



**Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Meppen**

Meppen, 02.02.2022

**Vereinfachte Flurbereinigung Kluse
Landkreis Emsland**

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Nach Ziffer 2.6 i.V.m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde die Öffentlichkeit gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom 05.01.2022 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Meppen - als Flurbereinigungsbehörde, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Kluse genehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Eine Ausfertigung der Plangenehmigungsverfügung nebst Planunterlagen liegt in der **Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen** zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit und Vereinigungen während der Dienststunden in der Zeit vom **07.02.2022 bis 21.02.2022** aus.

Öffnungszeiten der Samtgemeinde Dörpen:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr (*)
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr		
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr (*)	und	14.00 - 17.45 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr		

(*) = nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Vereinigungen i.S.v. §§ 2, 3 und 4 UmwRG für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez.
Ubbenjans